

Beschlussvorlage 2018/0243/1

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Finanzen und Liegenschaften	02.10.2018

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	16.10.2018		N
Rat der Stadt Melle	17.10.2018		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Nachtragshaushalt 2018 - Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2016 - 2021

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Melle beschließt die beigefügten Änderungen (Anlage 1) zum Haushalt 2018 und die I. Nachtragshaushaltssatzung 2018 (Anlage 3).

Strategisches Ziel	Alle Ziele
Handlungsschwerpunkt(e)	Alle Handlungsschwerpunkte
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Die gesetzten Leistungs- und Produktziele unter Einhaltung des geplanten Finanzrahmens erreichen.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Die vorgesehenen und neue Maßnahmen und Projekte gemäß Zeitplan und ggfls. angepassten Budget umsetzen.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Budgets gemäß Nachtragsplanung 2018

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Für die Vorlage 2018/0243 hat sich nach deren Erstellung Korrektur- und Änderungsbedarf ergeben, weil ergänzende Beschlussempfehlungen bei verschiedenen Entscheidungen Auswirkungen auf den Nachtragshaushalt 2018 haben und fehlerhafte Darstellungen richtiggestellt werden sollten.

1.1 Ergebnishaushalt:

1.1.1 Erträge

Der Planansatz für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer für das Haushaltsjahr 2018 ist mit 19.731.600 € veranschlagt worden. Der 1. Nachtrag 2018 hatte fälschlicherweise bisher 19.731.000 € dargestellt. Der Erhöhungsbetrag von 169.000 € bleibt erhalten und somit ist der neue Ansatz auf 19.900.600 € zu veranschlagen.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge erhöht sich um 2.120.800 €.

Im Zusammenhang mit der Sanierung und Brandschadenbehebung der Sporthalle Haferstraße kann eine gebildete Instandhaltungsrückstellung aufgelöst werden. Die außerordentlichen Erträge i. H. v. 300T€ sind Teil des Deckungsvorschlages der Investitionsmaßnahme für die bereits eine überplanmäßige Auszahlung am 14.03.2018 durch den Rat der Stadt Melle (2018/0017) beschlossen wurde. Die Investition wird im Finanzhaushalt dieses Nachtrages veranschlagt. Im Nachtragssatzungsentwurf 2018 wurden diese Erträge fälschlicherweise dem ordentlichen Ergebnis zugeordnet. Die Anlage 1 ist in diesem Punkt verändert worden.

Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge erhöht sich um 300.000 €.

Der Gesamtbetrag der Erträge erhöht sich um 2.420.800 €.

1.1.2 Aufwendungen

Änderungen oder Ergänzungen im Bereich der Aufwendungen gegenüber dem Nachtragssatzungsentwurf sind nicht erforderlich.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen erhöht sich um 506.700,00 €.

Außerordentliche Aufwendungen werden nicht veranschlagt.

Im Haushaltsplan 2018 wurde bisher ein Überschuss i. H. v. 3.219.400 € erwartet. Durch die veranschlagten Änderungen im Ergebnishaushalt des Nachtragshaushaltes 2018 erhöht sich der geplante ordentliche Überschuss um 1.614.100,00 € auf insgesamt 4.833.500 € und der außerordentliche Überschuss auf 300.000 €, so dass ein Gesamtergebnis i. H. v. 5.133.500 € erwartet wird.

1.2 Haushaltsausgleich / Zuführung zur Rücklage:

Der Überschuss in Höhe von 5.133,5T€ soll im Jahresabschluss 2018 den bilanziellen Rücklagen (Bestand: ca. 35,31 Mio. € inkl. Ergebnis aus 2017) zugeführt werden. Statt 38,53 Mio. € wird deshalb ein Bestand von 40,44 Mio. € erwartet. In diesem Punkt ergeben sich keine Änderungen zur Ursprungsvorlage.

1.3 Cash-Flow (Finanzkraft bzw. Nettozufluss liquider Mittel)

Der Cash-Flow erhöht sich von 8,71 Mio. € um 1,82 Mio. € auf nunmehr rd. 10,53 Mio. €.

Ursprünglich war diese Größe um 300T€ größer veranschlagt, weil die Auflösung der Instandhaltungsrückstellung als Einzahlung bewertet wurde. Diese erhöht aber die ungebundene Liquidität und ist deshalb unter 2.2 zusätzlich zu veranschlagen.

2.1 Finanzhaushalt:

Bisher waren alle geplanten Änderungen des Ergebnishaushaltes, außer der Änderungen bei den Sonderposten und Abschreibung als zahlungswirksam und zur Entlastung des Finanzhaushaltes (vgl. Ziff. 1.3) in Höhe von ca. 2.124,1T€ veranschlagt worden. Dieser Betrag reduziert sich um 300T€ auf 1.824,1T€.

2.1.1. Einzahlungen

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit steigen um 250T€

2.1.2 Auszahlungen

Der Verwaltungsausschuss hat am 12.06.2018 mit Vorlage 2018/0115 ein Konzept für Baumaßnahmen zur Erweiterung der Kapazität und Qualität in Kindertagesstätten beschlossen. Daraus folgend wurden verschiedene Maßnahmen in diesem Nachtrag aufgenommen.

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am 26.09.2018 wurden verschiedene Anträge von Trägern zu erweiterten Zuwendungsanträgen für Baumaßnahmen in Kindertagesstätten beraten und Beschlussempfehlungen abgegeben. Davon würde ein entsprechender Beschluss (2018/210) im Verwaltungsausschuss am 16.10.2018 konkreten Änderungsbedarf für den Nachtragshaushalt 2018 auslösen, weil sich der Zuwendungsbetrag für den St. Marien Kindergarten von 130T€ um 40T€ auf 170T€ erhöhen würde. Die Inv-Nr.:I40009-500 Krippenausbau St. Marien wird von 130T€ auf 170T€ erhöht.

Der Nachtragsentwurf 2018 sieht vor, bei Inv-Nr.:I23019-600 (An- und Umbau von Krippen) den jährlichen Ansatz i. H. v. 350T€ zu streichen. Die Planansätze des Haushaltplanes 2018 waren für die Jahre 2019 bis 2021 i. H. v. jeweils 350T€ aufgenommen worden. Im Nachtragsentwurf wurden die Streichungen für die Jahre 2018-2020 vorgesehen. Dieses ist zu korrigieren.

Im Produkt 511-02 (Dorferneuerung) steht bei der Inv-Nr. I60008-002 Dorferneuerung Schiplage noch ein Restbetrag aus einem Planübertrag i. H. v. 21,2T € zur Verfügung. Zusammen mit dem Land Niedersachsen konnte eine Lösung erarbeitet werden, dass bei Übernahme der Planungskosten für einen neuen Einmündungsbereich an den Landesstraßen L 83 und L 95 durch die Stadt Melle die Umsetzungschancen beim Land Niedersachsen für die Baumaßnahme steigen würden. Dafür werden Planungskosten i. H. von 59,9T€ erwartet. Der Planübertrag soll um den notwendigen Differenzbetrag i. H. v. 38,7T€ aufgestockt werden, damit umgehend ein Planungsauftrag erteilt werden kann.

Der Gesamtbetrag für Investitionstätigkeit steigt um 5.588,7T€ auf 18.330,6T€. Aufgrund der o. g. Veränderungen entsteht ein zusätzlicher Finanzbedarf i. H. v. rd. 5,34 Mio. € im Finanzhaushalt und der Finanzmittelfehlbetrag erhöht sich von 527,2T€ auf 4.041,8T€.

2.2 Entnahme aus der Liquidität / Finanzierungstätigkeit

Nach der empfohlenen Betrachtung der noch verfügbaren Liquidität (sh. Anlage 2) ist eine zusätzliche Entnahme aus der ungebundenen Liquidität nach dem Jahresabschluss 2017 i. H. v. 3 Mio. € möglich, die zur Abdeckung des Finanzmittelfehlbetrages verwendet werden kann. Dieser Betrag erhöht sich infolge der Auflösung der Instandhaltungsrückstellungen für die Sporthallensanierung Haferstraße um 300T€. Außerdem steht eine ungebundene Liquidität aus der Haushaltsplanung 2018 (Jahresabschluss 2016) i. H. v. 2 Mio. € bereit. Deshalb wird im 1. Nachtrag 2018 insgesamt mit einer Liquiditätsentnahme i. H. v. 5,3 Mio. € geplant.

Durch Einsatz der o.g. ungebundene Liquidität kann die Erhöhung der Einzahlung für Finanzierungstätigkeit von 1.113.900 € um 214.600 € auf 1.348.500 € begrenzt werden.

2.3 Verpflichtungsermächtigungen

In dieser Ergänzungsvorlage sind keine Änderungen zum Entwurf des Nachtragshaushaltes 2018 vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung erhöht sich von 9.351.200,00 € um 1.568.500,00 € auf 10.919.700,00 €.

3. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

3.1 Ergebnishaushalt

In dieser Ergänzungsvorlage sind keine Änderungen zum Entwurf des Nachtragshaushaltes 2018 vorgesehen.

3.2 Finanzhaushalt

Der Ansatz bei Inv-Nr.:I23019-600 (An- und Umbau von Krippen) i. H. v. 350T€ für die Jahre 2019 bis 2021 wurde gestrichen.

In den Haushaltsjahren 2018 – 2020 kommt es infolge eines gestiegenen Investitionsbedarfes und angepassten Cash-Flows zu Veränderungen im Finanzierungsbedarf.

Der Kreditbedarf (I20008-002 Kreditaufnahmen) im Finanzplanungsjahr 2019 verändert sich von 6.902T€ auf 8.775,5T€, in 2020 von 5.369,2T€ auf 6.229,2T€ und 2021 von 3.636,3T€ auf 2.576,3T€.

Der II. Nachtragshaushaltsplan und Nachtragssatzung 2018 in der aktualisierten Fassung sind dieser Vorlage beigelegt.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

<p>Betroffene (s) Produkt(e): HSP 5.1 Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen (Z 5) LB 5 Wir unterstützen Wirtschaft und Handel und gehen verantwortungsvoll mit den Finanzen um Z 5 Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert</p>	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	Erhöhung des Überschusses von 3.219.400,00 € auf 4.833.500 €.
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	Erhöhung des Überschusses von 0 € um 300.000 € auf 300.000 €. -
Finanzhaushalt:	Erweiterung der Investitionstätigkeit um 5.588.700 €.
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	<p>Erhöhung der geplanten Verschuldung von 42.940.132,48 € auf 43.154.732,48 €.</p> <p>Im Jahre 2020 würde die voraussichtliche Verschuldung auf rd. 51,68 Mio. € ansteigen.</p> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen von 9.351.200 € um 1.568.500 € auf 10.919.700 €.</p>